

Lachverbot bei Bucher und Gallzeiner GR-Sitzungen

BUCH-GALLZEIN (ddy-Hussitennews). In einer nächtlichen GR-Sondersitzung wurde in Buch und Gallzein unter Berücksichtigung örtlicher Eigeninteressen eine weit gehende Regelung zur Durchsetzung eines Lachverbotes bei Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Die Landesregierung zeigte sich über den erreichten Kompromiss in Gallzein wie Buch erleichtert und kündigte eine zügige und umfassende Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen auf der Basis noch zu erlassender neuer gesetzlicher Regelungen an. Kritische Stimmen aus der Opposition wurden mit klarer Mehrheit in Gallzein abgelehnt, in Buch fand aber auch die Bgm.-Opposition in Anbetracht des Klimas den Beschluss vernünftig. Zur Durchsetzung des Lachverbotes sind klare Schritte angekündigt. Demnach wird mit sofortiger Wirkung ein verschärfter Lachbußgeldkatalog in Kraft treten, der drastische Strafen bis hin zu Freiheitsentzug für besonders notorische und unbelehrbare Lacher vorsieht.

Des weiteren werden aus der BRD Hartz-4-Empfänger und sogenannte 1-Euro-Jobber speziell geschult und eingesetzt, um eventuelles Lachen nach GR-Sitzungen in der Öffentlichkeit sofort und mit aller gebotenen Härte zu unterbinden. Das Lachen in öffentlichen Gebäuden und auf der Straße bleibt weiters 24 Stunden nach Gemeindefestungen streng verboten. Auf der eilig anberaumten Pressekonzferenz zur Einführung des Lachverbotes riefen die Bgm. Auracher Ottobald und Stoorer Joseph zur Durchsetzung auf und sagten, dies sei in der örtlichen Umsetzung eine ähnlich anspruchsvolle Aufgabe wie die Einführung des Euro. Jedermann könne vor dem Spiegel das Absenken der Mundwinkel bis auf Schulterhöhe üben und dies sei leicht erlernbar.